



SAV Branchenleitlinie

Leitlinie für die gute Verfahrenspraxis bei der Milchgewinnung und –verarbeitung in Sömmerungsbetrieben.

Ziel und Zweck der Leitlinie

Die Leitlinie hat zum Ziel, die **Lebensmittelsicherheit der Alprodukte** nach anerkannten Standards zu verbessern und jederzeit zu gewährleisten. Die Einhaltung der Leitlinie für die gute Verfahrenspraxis garantiert die **Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen**. Dabei berücksichtigt sind die speziellen Anforderungen der Pflichtenhefte der Produkte mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (GUB/GGA). Mit der Leitlinie verfügen alle Hersteller von Alprodukten über einen Leitfaden, der den Grundsätzen des international anerkannten Lebensmittelstandards „Codex Alimentarius“ entspricht.

Anpassungen der Arbeitsdokumente

Die Branchenleitlinie erlaubt betriebsspezifische Anpassungen bei der Liste der hergestellten Milchprodukten, den Überwachungsplänen, Rezepturen und Fabrikationsprotokollen. **Nicht angepasst** werden dürfen die **Soll- und Grenzwerte** der CP's (Kontrollpunkte) und CCP's (kritische Kontrollpunkte).

Anwendung der Leitlinie

Die vorliegende Leitlinie richtet sich in erster Linie an die Produzenten, die über keine eigenen Pflichtenhefte und HACCP-Konzepte verfügen. Der Handel akzeptiert die Leitlinie als Qualitätsmerkmal der Lieferanten von Alpkäse. Die Leitlinie ist ein Bestandteil der **Qualitätsvereinbarungen (QV)** zwischen den Produzenten und den Abnehmern. Die kantonalen Lebensmittelkontrolleure werden voraussichtlich die Leitlinie als Grundlage für die Alpkäsereikontrollen verwenden.

Änderungen für den Produzenten

Produzenten, die bereits nach den Vorgaben von Pflichtenhefte von Produkten mit geschützter Ursprungsbezeichnung produzieren, ändert sich voraussichtlich wenig. In der Leitlinie wurden die Besonderheiten der einzelnen Produktionsverfahren berücksichtigt.

Rückmeldungen zur SAV Branchenleitlinie

Während zwei Jahren wird die Leitlinie in der Praxis erprobt. Über die Aktualisierung der Leitlinie wird via kantonalen Stellen informiert. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge der SAV Branchenleitlinie sollen dem SAV gemeldet werden.

Bezugsstellen

Der SAV ist Inhaber der SAV Branchenleitlinie. Jeder Kanton schliesst mit dem SAV einen Lizenzvertrag ab und übernimmt die Vervielfältigung und Verteilung der Leitlinie. Die Kantonalen Stellen legen den Preis für die Leitlinie fest. Die SAV Branchenleitlinie kann bei folgenden Stellen bezogen werden.

	Organisation	Ansprechperson	Kontakt
BE	CasAlp, Inforama Berner Oberland (ab Frühjahr 2016)	Evelyne Gisler	033 650 84 15 info@casalp.ch
GR	Fachstelle für Alpwirtschaft Plantahof, Landquart	Töni Gujan	081 257 60 61 info@plantahof.ch
UR	Urner Bauernverband	Wisi Brand Adrian Arnold	wisi.brand@bluewin.ch adrian.arnold@ur.ch
OW	IG Alpkäse Obwalden	Petra Omlin	041 666 27 27 petra.omlin@gmx.ch
NW	IG Nidwaldner Alpkäse	Paul Barmettler	041 620 51 50 079 546 77 60 alp.bleiki@sunrise.ch
SZ	Alpwirtschaftlicher Verein des Kanton Schwyz	Othmar Schelbert	041 810 15 42 regina.othmar@bluewin.ch
GL	Alpwirtschaftlicher Verein Glarus	Christian Beglinger	079 407 81 36 info@glarneralp.ch
SG, AI, AR, FL	LZSG Kanton St. Gallen	Markus Hobi	Markus.Hobi@lzsg.ch
FR	Casei	Stéphane Vaucher,	079 257 78 57 Stephane.vaucher@casei.ch
LU	AV Luzern	Hans Siegenthaler	079 443 71 78 hans.siegenthaler@edulu.ch
VD	Moudon VD	Francis Vulliemin	079 834 21 94 francis.vulliemin@arqha.ch
TI	Tessin (italienische Fassungen ist noch nicht verfügbar)	Ufficio della consulenza agricola	091 814 35 49
VS	Raclette du Valais	Urs Guntern	027 345 40 90 079 418 78 72 info@raclette-du-valais.ch

Rückmeldungen sind zu richten an

Geschäftsführer SAV
info@alpwirtschaft.ch
031-382 10 10